

**Auszug Niederschrift zum Hochwasservorsorgekonzept
Ortsgemeinderatssitzung Utzerath vom 29.08.2023**

TOP 6: Verschiedenes/Informationen

Das durch Planungsbüro Hömme, erstellte Hochwasserschutzkonzept wurde von Seiten der SGD Nord genehmigt. Hiernach kam es zu Gesprächen zwischen der VGV-Daun Bauabteilung (Frau Junk) und Ortsbürgermeister Annen. Die im Entwurf sowie im Konzept in 6 Punkten dargestellten Schwerpunkte/Problembereiche wurden dabei – auch in jeweiliger Abhängigkeit voneinander betrachtet - nochmals dargestellt.

Hiernach folgend, die Besprechung im Rat (am 29.08.2023), mit Einbeziehen der Darstellungen im Workshop. Auch hier wurde das aufgezeigte Risiko betrachtet, wonach die Situation - in Utzerath insgesamt - von der Dringlichkeit her abzuwerten ist und somit auch an der im Konzept vermerkten Einschätzung „Abstufung der Gefahr von Rot auf Gelb“ festzuhalten sei.

Verbleibendes Defizit: Punkt 1 und 2:

Diese beiden Punkte betreffen die Flächen auf dem Zaumerich, dortiger 1. und 2. Bauabschnitt. Mit letztem Teilausbau (Abschnitt 2, Teil a) wurde im laufenden Ausbaufahren Vorsorge getroffen. Aus dem Außenbereich in die Ortslage eintretendes Oberflächenwasser vermieden oder zumindest minimiert, durch Schaffung eines leichten Gegengefälle der Ausgleichsfläche - zur Bebauung hin. Weiter ist die Erschließungsstraße entlang des 1. Bauabschnittes (talseitig) mit einem Tiefbordstein gefasst und hat somit empfohlene Entwässerungsrinne. Weitere im Entwurf und später im Konzept genannte Empfehlungen (z.B. Abschlüge in Birkenhofbach, Änderung des Straßenprofils) wurden in dem bereits laufenden Ausbauprozess nicht mehr eingearbeitet. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Erschließung der Restfläche (ca. 6.500 m² mit 8 Grundstücken) und die erforderliche Erschließungsstraße absehbar entfällt, die dem Kanal somit nicht zugeführt werden. Mangels Interessenten und nicht genehmigtem Haushalt, ruht der weitere Ausbau. Das installierte Kanalsystem hat somit eine großzügige Reserve und zusätzliche Rückhaltungsmöglichkeiten könnten bei späterer Fortführung untersucht werden.

Verbleibendes Defizit: Punkt 3 und 4:

Diese beiden Punkte betreffen die Darscheiderstraße und den weiteren Verlauf des v.g. Birkenhofbachs, mit einem Durchlass/Querung der Darscheiderstraße. Dieser Bach führt i.d.R. ganzjährig keine größeren Wassermengen (teils ausgetrocknet), jedoch hat dieser beidseitig einige Zuläufe. Bei anhaltendem Regen oder nach der Schneeschmelze steigt daher das Wasseraufkommen sichtlich. Vor und hinter dem Durchlass bestehen nur private Interessen. Im weiteren Verlauf obliegt die Zuständigkeit bei der VG (Gewässer 3. Ordnung). Die Ortsgemeinde hat hier somit keinerlei Einfluss, als nur den Appell an die jeweiligen Grundstückseigentümer, dass diese sich selbst vorsorglich verhalten, das Risiko zu minimieren.

Verbleibendes Defizit: Punkt 5:

Südlich des Mühlenweg (Unter dem Tal), Bahnhofstrasse, Im Schlund. Die genannte Steilböschung nördlich oberhalb dortigen Bachlaufs, ist genau wie die dort gegenüberliegende Fläche in privatem Interesse und ohne Zugang für Dritte. Seitens der OG kann aber auch aus fachlichen Gründen hier nicht kontrolliert/beurteilt werden und sie lehnt dazu jegliche Aktivität ab. Der Bachlauf, der im oberen Wiesental mehr oder weniger entspringt, ist jedoch lediglich ein Rinnsal das eher selten Wasser führt und nur minimale sonstige Zuläufe hat (außer von der v.g. Steilböschung und dortiger Bebauung). An dem Durchlass an der Bahnhofstraße selbst, bestehen somit zunächst keine Bedenken hohen/kritischen Wasseraufkommens. Die Verrohrung hinter dem Durchlass stellt sich bislang entsprechend unauffällig dar und befindet sich inmitten privater Bereiche, die nicht unter Einfluss der Ortsgemeinde stehen. Die dortige Situation steht letztendlich aber auch in Abhängigkeit mit der des gesamten Bachlaufs.

Verbleibendes Defizit: Punkt 6:

Birkenweg/Ortsausgang. Hier wurden Maßnahmen durch die OG ergriffen. Zum einen wurde im Innenbereich der Kurve (Einmündung des Wirtschaftsweges in den Birkenweg) eine Rigole erstellt. Zudem ein Einlaufschacht mit einem Ablauf in die gegenüberliegende Fläche verlegt. Hier wird noch optimiert und vorrangig die Grasnarbe/Bankett weiter abgeschält werden, um das aus dem Außenbereich aufkommende Wasser komplett der Ortslage fern zu halten.

Insbesondere zu den Bachläufen 3. Ordnung, aber auch zu Verantwortlichkeiten allgemein, würde die Aussage einer VG-Vertretung begrüßt, um hier abschließend eine Bestätigung dargestellter Sichtweisen zu erfahren. So auch die Unterstützung bei den verbleibenden gemeindlichen Zuständigkeiten und ggf. an dazu mögliche finanzielle Hilfen zu gelangen.

Spielplatzüberprüfung: Vordergründig ist am Karussell Handlungsbedarf. Das Erdreich muss aufgebaut werden, um dortige Bodenfreiheit zu verringern. Am Klettergerüst ist der Fallschutz zu verbessern. Das Tornetz ist zu großmaschig.

Trafostation am Gemeindehaus:

Die West Netz hat mit Ortsbürgermeister Annen die beabsichtigte Installation einer digitalen Boden-Kompaktstation vereinbart. Der Gittermast samt vorhandenen Trafo, die 20 KV-Ringleitung und der Schaltschrank für die Straßenbeleuchtung wird zurück gebaut. Die neue Kompakt-Station beinhaltet alle erforderlichen Komponenten und ist für eine zukünftige Netzoptimierung vorgesehen. Eine ortsübliche Einmal-Ausgleichszahlung wurde vereinbart.